



Ersatzwahl eines Mitgliedes der Primarschulpflege Dübendorf vom 22. September 2024

Ersatzwahl von **1 Mitglied**

Für den Rest der Amtsdauer **2022 – 2026**

Auf einem Wahlvorschlag dürfen höchstens so viele wählbare Personen genannt sein, wie Stellen zu besetzen sind. Jede stimmberechtigte Person darf höchstens auf einem der Wahlvorschläge und dort höchstens einmal genannt sein (§ 50 GPR).

Wahlvorschlag:

Name, Vorname	Geschlecht	Geb. Datum	Beruf	Adresse	Partei	Freiwillige Angabe
						Rufname

Die unterzeichnende stimmberechtigte Person erklärt handschriftlich die Annahme einer Kandidatur als **Mitglied** der Primarschulpflege Dübendorf für den Rest der Amtsdauer 2022 – 2026:

Unterschrift als Kandidatur - Annahmeerklärung



Jeder Wahlvorschlag muss von mindestens 15 Stimmberechtigten des betreffenden Wahlkreises unterzeichnet sein. Jede Person kann nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Die Unterzeichnung kann nicht zurückgezogen werden (§ 51 GPR).

Die nachfolgenden Stimmberechtigten der Stadt Dübendorf unterstützen den vorstehenden Wahlvorschlag für die Ersatzwahl der Primarschulpflege Dübendorf für den Rest der Amtsdauer 2022 – 2026:

Nr.	Name, Vorname	Geburtsdatum	Adresse	Unterschrift
1.				
2.				
3.				
4.				
5.				
6.				
7.				
8.				
9.				
10.				
11.				
12.				
13.				
14.				
15.				
16.				
17.				
18.				



Folgende Personen sind namens der Unterzeichnenden des Wahlvorschlags berechtigt, Vorschläge zurückzuziehen und andere Erklärungen abzugeben:

	Name, Vorname
1. Vertretung	
2. Vertretung	

Wenn die Unterzeichnenden des Wahlvorschlags keine zur Vertretung ermächtigte Person bezeichnen, gilt die erstunterzeichnende und, wenn diese verhindert ist, die zweitunterzeichnende Person als berechtigt, Vorschläge zurückzuziehen und andere Erklärungen abzugeben (§ 51 Abs. 3 GPR).

Der Wahlvorschlag ist bis am **Mittwoch, 15. Mai 2024**, einzureichen an:

Stadtverwaltung Dübendorf
Behördendienste
Usterstrasse 2
8600 Dübendorf